

Rückantwort an:

Stadt Altensteig  
Stadtkämmerei / Steuern  
Rathausplatz 1

72213 Altensteig

# VERGNÜGUNGSSTEUERERKLÄRUNG

für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit  
(gem. § 10 Vergnügungssteuersatzung vom 26.07.2011  
in der Fassung vom 25.11.2014)

**Steuersatz der Bruttokasse: 25 % des Einspielergebnisses**

## Angaben zum Aufsteller (Steuerpflichtiger):

Kreuzen Sie bitte Zutreffendes an und tragen Sie die Angaben deutlich in Blockbuchstaben in die dafür vorgesehenen Felder ein.

Herr  Frau  Firma **Kassenzeichen** (falls bekannt) \_\_\_\_\_

Name, Vorname bzw. Firmenname \_\_\_\_\_

Anschrift (Straße Nr./PLZ Ort) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefonnummer/E-Mail-Adresse  
(freiwillig) \_\_\_\_\_

## Hinweise:

Die Steuererklärung muss der Steuerabteilung der Stadt Altensteig spätestens bis zum 15. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres für alle Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit vorliegen. Die Erklärung ist vollständig auszufüllen, die entsprechenden Zählwerkausdrucke müssen lückenlos beigelegt werden.

Jeder Kalendermonat ist getrennt auszuweisen.

